

# RS Vwgh 1999/9/15 99/04/0111

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.09.1999

## Index

50/01 Gewerbeordnung

## Norm

GewO 1994 §81 Abs1;

## Rechtssatz

Die Erteilung einer gewerberechtlichen Genehmigung nach § 81 GewO 1994 ist ohne entsprechenden, von einer legitimierten Partei gestellten Antrag geeignet, einen Nachbarn in den aus der Gewerbeordnung erfließenden subjektiv-öffentlichen Rechten zu verletzen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999040111.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)